

# Mietminderung: Voraussetzungen, Umfang und Höhe

**Produktnummer** 2026-59188F  
**Termin** 09.11.2026  
**Gebühren pro Teilnehmer/-in** 140,00 EUR

10:00–12:00 Uhr

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Plötzlich wird die Miete gekürzt, etwa wegen Baulärm vor der Haustür. Doch ist das überhaupt zulässig? In welcher Höhe? Und was gilt, wenn der Mieter während der Beeinträchtigung gar nicht zu Hause ist? Solche Fragen treten im Zusammenhang mit Mietminderungen immer wieder auf.

In diesem Seminar erfahren Sie, was rechtlich als Mangel gilt, ob der Vermieter den Mangel selbst verursacht haben muss und wie die Höhe einer Minderung bestimmt wird – mit oder ohne Mietminderungstabelle. Sie lernen, wie Sie bei Sonderfällen wie Lärm, Heizungsausfall oder Schimmel souverän reagieren, wann eine Minderung trotz Beeinträchtigung ausgeschlossen ist und wie sich Mietminderung und Zurückbehaltungsrecht klar voneinander abgrenzen lassen.

Zudem erhalten Sie praxisnahe Tipps für den Umgang mit unberechtigten Kürzungen. So gewinnen Sie Sicherheit im Umgang mit Mietminderungen und vermeiden typische Fehler.

## Inhalte

- Was gilt als Mangel im Sinne des Mietrechts?
- Muss der Vermieter den Mangel verursacht haben?
- Wie berechnet man die Höhe der Minderung – mit oder ohne Tabelle?
- Welche Besonderheiten gelten bei Lärm, Heizungsausfall oder Schimmel?
- Wann ist eine Minderung ausgeschlossen – trotz Beeinträchtigung?
- Abgrenzung zwischen Mietminderung und Zurückbehaltungsrecht
- Tipps zum Umgang mit unberechtigten Minderungen

## Dozierende

Laura Eckert-Rinallo

## Veranstalter

VWA Freiburg

### Ort

Online

### Kontakt

#### Information

Nilgün Bortoli  
bortoli@vwa-freiburg.de

#### Konzeption und Beratung

Christian Heinrich  
heinrich@vwa-freiburg.de

[Anmelde- und  
Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)